|  |
| --- |
| Name des Unternehmens      |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)      |

**Arbeitgeberbestätigung**

gemäß Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Erhebung einer Beherbergungssteuer (Beherbergungssteuersatzung) vom 26.11.2012

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name, Vorname des Arbeitnehmers (bei einzelnen Beherbergungen ) bzw.des Ansprechpartners (bei Gruppen, d. h. bei Beherbergungen von mehreren Arbeitnehmern)      **\*** | Anzahl der beherbergten Personen (nur bei Gruppen)      **\*** | Beherbergungvom      | Beherbergungbis      |
| Name des Beherbergungsbetriebes      |
| Anschrift des Beherbergungsbetriebes     Oldenburg |

**\*** Handelt es sich um mehrere Arbeitnehmer, die geschlossen als Gruppe beherbergt und von einem Arbeitgeber beschäftigt werden, reicht die Anzahl der Personen sowie die Nennung einer verantwortlichen Person (Ansprechpartner).

Wir bestätigen, dass die Beherbergung unseres Arbeiternehmers bzw. unserer Arbeitnehmer in Oldenburg zwangsläufig mit der Berufs- oder Gewerbeausübung verbunden ist (berufliche Notwendigkeit gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung).

     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Stempel, Unterschrift des Arbeitgebers

In die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten gemäß §§ 4 Abs. 1 und 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz wird eingewilligt.

     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Arbeitsnehmers bzw. Datum, Stempel, Unterschrift des Arbeitgebers

des Ansprechpartners

Hinweis:

Die Erklärung über die Notwendigkeit der Beherbergung ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Abgabepflicht. Wird die Erklärung beim Beherbergungsbetrieb vorgelegt, wird sie Grundlage der vom Beherbergungsbetrieb abzugebenden Beherbergungssteuererklärung. Sie wird der Stadt Oldenburg auf Anforderung zu Prüfzwecken vorgelegt (§ 7 Abs. 1 Satzung).

Wird die Erklärung nicht bei dem Beherbergungsbetrieb vorgelegt, gilt die Beherbergung vorbehaltlich des Nachweises der beruflichen Notwendigkeit gegenüber der Stadt als privat und muss versteuert werden.

Im Nachhinein kann der Gast oder der Ansprechpartner der Gruppe eine Erstattung der gezahlten Beherbergungssteuer beantragen. Dazu wird diese Erklärung zusammen mit dem Formular „Abtretungserklärung/Antrag auf Erstattung“ (siehe Rückseite) bei der Stadt Oldenburg (Oldb), Fachdienst Finanzen, 26105 Oldenburg, eingereicht.

**Wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, begeht eine Ordnungswidrigkeit (§ 12 der Satzung).**

|  |
| --- |
| Name des Beherbergungsbetriebes**Bitte füllen Sie dieses Formular aus, wenn die Erklärungen auf der Vorderseite nicht direkt beim Beherbergungsbetrieb abgegeben und eine Steuererstattung beantragt werden soll.**      |
| Anschrift des Beherbergungsbetriebes     Oldenburg |
| Name, Vorname des Gastes (bei einzelnen Beherbergungen ) bzw.*des Ansprechpartners* *(bei Gruppen, d. h. bei Beherbergungen von mehreren Arbeitnehmern)*      |
| Anschrift des Gastes *bzw. des Ansprechpartners*      |
| Beherbergungvom      | Beherbergungbis      | Höhe des Beherbergungs-aufwandes (gesamt)**- ohne Nebenkosten, z. B. Verpflegung -**      **€** | Höhe der Beherbergungssteuer (gesamt)- **ohne die auf die Beherbergungssteuer entfallende Umsatzsteuer -**     **€** |
| Bezeichnung des Geldinstitutes des Gastes *bzw. des Ansprechpartners*      | Bankleitzahl des Gastes *bzw. des Ansprechpartners*      | Kontonummer des Gastes bzw. *des Ansprechpartners*      |

**Abtretungserklärung** und

**Antrag auf Erstattung der Beherbergungssteuer**

gemäß Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Erhebung einer Beherbergungssteuer (Beherbergungssteuersatzung) vom 26.11.2012

Mit der umseitigen Arbeitgeberbestätigung soll der Nachweis erbracht werden, dass die o. g. Beherbergung beruflich notwendig war. Der Beherbergungsbetrieb tritt im Nachweisfall mit diesem Formular seinen Anspruch auf Steuererstattung an den Gast ab. Der Betrieb bestätigt, dass er die Beherbergung im Rahmen der Quartalsabrechnung der Beherbergungssteuer als steuerpflichtig erklären wird.

Der Gast *oder der Ansprechpartner* der Gruppe beantragt mit Einreichung dieses Formulars bei der Stadt Oldenburg (Oldb), Fachdienst Finanzen, 26105 Oldenburg, die Erstattung der Beherbergungssteuer. Dazu erbringt er gegenüber der Stadt den umseitigen Nachweis (Formular „Arbeitgeberbestätigung“, siehe Vorderseite). *Als Ansprechpartner erklärt er, zur Geltendmachung von den Gruppenmitgliedern ermächtigt zu sein und die Stadt von deren Ansprüchen freizustellen.*

     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Beherbergungsbetriebes Datum, Unterschrift des Gastes *bzw. des Ansprechpartners*

Hinweise:

Die Erstattung der gezahlten Beherbergungssteuer kann nachträglich bei der Stadt Oldenburg geltend gemacht werden (§ 11 der Beherbergungssteuersatzung). Die Stadt prüft und bearbeitet den Antrag, nachdem der Beherbergungsbetrieb die Steuer erklärt und abgeführt hat.

**Wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, begeht eine Ordnungswidrigkeit (§ 12 der Beherbergungssteuersatzung).**